

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 14-15: **Um Uri herum**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Revision der Zeichnerausbildung

**Der ständige Wandel in den Zeichnerberufen erfordert die Anpassung der Lehrgänge. Die beteiligten Berufsverbände legen nun den Entwurf für ein neues Ausbildungs- und Prüfungsreglement für die Zeichnerberufe zur internen Vernehmlassung vor.**

Die Ansprüche an eine praxisbezogene, zukunftsorientierte berufliche Ausbildung unterliegen einem stetigen Wandel. Die gesetzlichen Grundlagen vollziehen diesen Wandel naturgemäss erst mit Verzögerung. Flexible Reglemente ermöglichen den Agierenden (Ausbildungskommissionen, Verbände), laufend gewisse Anpassungen vorzunehmen. Dies führt zu einer notwendigen Vielfalt und ergibt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte. Nachteilig wirkt sich dagegen eine zunehmende Unübersichtlichkeit aufgrund kantonaler und regionaler Unterschiede aus.

Jede Reglementsrevision hat deshalb auch eine ordnende Funktion. Revidierte Reglemente sollten vergleichbare Entwicklungen zusammenfassen, für Transparenz, Sicherheit und eine einheitliche Sprachregelung sorgen. Es muss gewährleistet sein, dass die Ausbildungsinhalte im Betrieb, in den überbetrieblichen Kursen und in der Schule aufeinander abgestimmt sind.

## Für lebenslanges Lernen offen

Im Rahmen des Projektes Zukunftsfähige Berufsleitbilder in der Raum- und Bauplanung (ZBZ) beabsichtigen Trägerverbände aus sechs Berufen, nämlich der Bau-, Hochbau-, Innenausbau-, Landschaftsbau- und der Raumplanungszeichner sowie der Geomatiker, die Grundlagen der Ausbildung zu aktualisieren. Die Verbände wollen Lehrlinge zu qualifizierten Berufsleuten heranbilden, die auf dem Arbeitsmarkt gute Anstellungschancen haben und für lebenslanges Lernen offen sind. Der von einer Arbeitsgruppe vorgelegte Entwurf

### Vernehmlassung eröffnet

Die Vertreter der Trägerverbände beschlossen an ihrer Sitzung vom 26. März 2003, das Ausbildungs- und Prüfungsreglement, das Reglement für die überbetrieblichen Kurse und den Schullehrplan für das erste Lehrjahr sowie den Mantel für die Modell-Lehrgänge der internen Vernehmlassung zu unterbreiten. Alle Unterlagen zur anstehenden Revision sind unter [www.zbz-projekt.ch](http://www.zbz-projekt.ch) gegen Ende April zugänglich.

zu einem Reglement des Berufsfeldes «Raum- und Bauplanung» greift die in diese Richtung zielenden Komponenten der bestehenden Reglemente auf, verbindet sie miteinander und baut sie aus. Ausgehend vom Primat der beruflichen Praxis wird die Lehre durch den Zeitpunkt und den Inhalt der Standortbestimmung und der Prüfungen neu strukturiert.

## Flexibilität bei Prüfungen und Wahlfächern

Am Ende des ersten Jahres findet eine Standortbestimmung auf der Grundlage von Berichten aus dem Betrieb, den überbetrieblichen Kursen und der Schule statt. Im Rahmen dieser Standortbestimmung sollen alle Beteiligten zusammen mit dem Lehrling und dessen Eltern den weiteren Verlauf der Ausbildung besprechen.

Am Ende des dritten Jahres werden die Lehrlinge über die im Betrieb gewonnenen Fähigkeiten und das an der Schule erarbeitete Wissen geprüft. Das vierte Lehrjahr soll Raum für die vertiefte berufliche Spezialisierung oder für die Öffnung zu verwandten Berufen bieten. Vorgesehen sind acht Kursblöcke, unter denen je nach Interesse vier ausserhalb des eigenen Berufes, jedoch innerhalb des Berufsfeldes Raum- und Bauplanung gewählt werden können. Diese Kurse sind entsprechend der bereits praktizierten Wahlpflichtfacharbeit konzipiert. Die Auszubildenden lernen dabei, Probleme und Aufträge zielorientiert und strukturiert anzugehen.

Die Lehrzeit wird mit einer «Individuellen Produktivarbeit» abgeschlossen. Die Auszubildenden wählen in Absprache mit ihrem Betrieb und der Lehrabschlussprüfungskommission einen praxisbezogenen Themenbereich, z.B. ein kleines Bauprojekt, das sie möglichst selbstständig bearbeiten. Dieses stellen sie an der Lehrabschlussprüfung im Rahmen eines Gespräches mit den Prüfungsexperten vor.

## Eigenverantwortung und Selbstständigkeit

Das neue Reglement ist die Grundlage für eine auf selbstständiges und selbstverantwortliches Lernen ausgerichtete Lehre. Die Lehrlinge eignen sich Wissen, Fertigkeiten und Haltungen an, die sie bei sich immer wieder neu stellenden Fragen, Problemen, Arbeiten und Projekten richtig einsetzen können.

Im Projekt ZBZ ist es gelungen, die verschiedenen zukunftsgerichteten Elemente der sechs beteiligten Berufe in einem Berufsfeld zu verbinden, um diese Berufe zukunfts-fähig auszugestalten. Mit dem neuen Reglement sind Rahmenbedingungen für attraktive Ausbildungsgänge festgelegt worden.

*Heinz Baumann*, Vorsitzender im Gremium der Fachexperten des ZBZ-Projektes